



GERICHTSHOF
DER
EUROPÄISCHEN UNION

Kanzlei



ART. 76

Luxemburg, den 17. Juni 2015



993776 DE

Ersuchen um Vorabentscheidung C-582/14
Breyer
(Vorlegendes Gericht: Bundesgerichtshof - Deutschland)

ERKF
16.7.15 ✓
10.7.15 ✓
uod d

Zustellung der schriftlichen Stellungnahmen

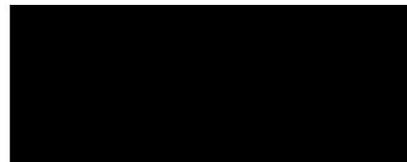
Der Kanzler des Gerichtshofes teilt Ihnen mit, dass die aus der Anlage ersichtlichen Schriftsätze eingereicht worden sind.

Anbei erhalten Sie Abschriften dieser Schriftsätze (gegebenenfalls mit Ausnahme Ihres eigenen). Eine Übersetzung in die Verfahrenssprache ist immer dann beigelegt, wenn ein Schriftsatz in einer anderen Sprache abgefasst ist.

Nach Artikel 76 der Verfahrensordnung kann der Gerichtshof entscheiden, keine mündliche Verhandlung abzuhalten, wenn er sich durch die im schriftlichen Verfahren eingereichten Schriftsätze oder Erklärungen für ausreichend unterrichtet hält, um eine Entscheidung zu erlassen.

Etwaige mit Gründen versehene Anträge auf mündliche Verhandlung sind gemäß der genannten Bestimmung innerhalb von **drei Wochen** nach der vorliegenden Bekanntgabe zu stellen.

Der Kanzler wird Ihnen rechtzeitig vom Fortgang des Verfahrens Kenntnis geben.



Verwaltungsrat

Telefon : (352) 43031
Telefax : (352) 433766
E-mail : ecj.registry@curia.europa.eu
Internetadresse : <http://www.curia.europa.eu>

Jeglicher Schriftverkehr ist zu richten an:
Gerichtshof der Europäischen Union
Kanzlei
L - 2925 LUXEMBURG